

RMV-FirmenCard-Bestellung als eTicket – Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Bestellung bis zum 10. des Vormonats bei der RMV-Mobilitäts-Beratung im Verkehrs Center Mainz, Bahnhofplatz 6A, 55116 Mainz (Öffnungszeiten: Mo - Fr 7 - 19 Uhr, Sa 9 - 14 Uhr) abgeben oder per E-Mail an verkehrscenter@mainzer-mobilitaet.de / per Fax an 06131 12 66 66. Bei weiteren Fragen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 06131 12 77 77.



Welche Fahrkarte?

- RMV-FirmenCard (Tarifgebiet 6500) für Preisstufe 13 MZ-WI
 RMV-FirmenCard (gesamtes Tarifgebiet)

Angaben zum Bestellenden (nur für Mitarbeiter/innen)

Frau Herr Divers Auszubildende/r: ja nein

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Personalnummer bitte unbedingt von Personalabteilung prüfen lassen.

Name	Vorname	Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Wohnort
E-Mail-Adresse		Telefonnummer (Festnetz oder Mobil)	

Beschäftigungsstelle *Johannes Gutenberg-Universität Mainz*

Gültigkeitsbeginn (zum 1. eines Monats): **01** . ____ . **20** ____

Der monatliche Preis für eine RMV-FirmenCard (Tarifgebiet 6500 oder gesamtes Tarifgebiet) ist aus der aktuellen Mitarbeitendeninformation zu entnehmen. Er richtet sich nach den jeweils gültigen Tarifbedingungen des RMV-Verbundes und unterliegt regelmäßigen Anpassungen. Die monatliche Abbuchung der RMV-FirmenCard erfolgt per Lastschriftverfahren. Die Fahrkarte wird auf dem Medium eTicket gespeichert. Es gelten die Tarifbestimmungen des RMV. Die personenbezogenen Daten werden zur Vertragsabwicklung gemäß Artikel 6 b der Datenschutzgrundverordnung, unter Beachtung der in der Anlage erklärten Datenschutzvorschriften gespeichert. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des RMV an. Ich habe außerdem die besonderen Bedingungen für FirmenCards im Rhein-Main-Verkehrsverbund zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden, dass diese Bestandteil des Vertrages werden.

Kündigung RMV-FirmenCard nach Beschäftigungsende
Ich verpflichte mich hiermit nach Ende meiner Beschäftigung bei der Johannes Gutenberg-Universität Mainz die RMV-FirmenCard im Verkehrs Center Mainz zu kündigen. Sollte ich das Abonnement bis Ende des Beschäftigungsmonats nicht gekündigt haben, kann mir der reguläre Monatskartenpreis im jeweilig gültigen Tarifgebiet im Erwachsenenentarif nachberechnet werden.

X _____
Datum/Unterschrift der/des Bestellenden

Einzugsermächtigung (bitte leserlich ausfüllen!)

D	E																
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

IBAN

Angaben zum Kontoinhaber

Name	Vorname	Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Wohnort

Hiermit ermächtige ich Sie bis auf Widerruf, ab dem genannten Starttermin den Abgabepreis für die RMV-FirmenCard zu Lasten des angegebenen Girokontos mittels Lastschrift einzuziehen. Der Betrag wird monatlich im Voraus abgebucht. Die Einzugsermächtigung schließt eine Erhöhung oder Verringerung der Monatsbeträge ein. Ist der fällige Betrag nicht abbuchbar, so werden mir die daraus entstehenden Kosten belastet.

X _____ <small>Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in</small>	<p>DE40ZZZ00000329534 Gläubiger-ID der MVG Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH</p>
---	---

Arbeitgeberbestätigung
 Hiermit wird bestätigt, dass der/die oben genannte Mitarbeiter/in bei *Johannes Gutenberg-Universität Mainz* beschäftigt und somit zum Erwerb einer RMV-FirmenCard berechtigt ist. Die Personalnummer wurde geprüft und ist, wie angegeben korrekt.

_____	X	_____
<small>Arbeitgeber (Name und Stelle)</small>		<small>Datum/Unterschrift/Stempel Arbeitgeber</small>

RMV-FirmenCard und RNN-JobTicket

Informationen für Mitarbeitende

Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Stand 19.12.2024

	FirmenCard für Mainz-Wiesbaden (Preisstufe 13) (gültig ab 01.01.2025)	FirmenCard Für gesamten RMV-Verbund (z.B. Frankfurt) (gültig ab 01.01.2025)	RNN-JobTicket Für gesamten RNN-Verbund (z.B. Bad Kreuznach) (gültig ab 01.01.2025)
Antragsformular	RMV-FirmenCard-Antrag (Tarifgebiet 6500)	RMV-FirmenCard-Antrag (gesamtes Tarifgebiet)	RNN-JobTicket-Antrag (gesamtes Tarifgebiet)
Passbild nötig?	Nein	Nein	Ja
Dienstausweis oder Personalausweis bei der Fahrausweiskontrolle nötig?	Personalausweis	Personalausweis	-
Fahrkartenform	eTicket (elektronische Chipkarte)	eTicket (elektronische Chipkarte)	1 Wertmarke im Scheckkartenformat (Plastik)
Monatlicher Abbuchungsbetrag	37,20 EUR, brutto	72,35 EUR, brutto	50,20 EUR, brutto
Bearbeitungsentgelt (jährlich)	-	-	4,90 EUR
Gültigkeit	Gültigkeit für 12 volle Kalendermonate mit automatischer Verlängerung		
Bestellfrist	spätestens zum 10. eines Monats für Vertragsbeginn ab dem 1. des nächsten Monats		spätestens zum 15. eines Monats für Vertragsbeginn ab dem 1. des nächsten Monats
Zustellung	Die Zustellung der FirmenCard / des JobTickets erfolgt <u>separat</u> zum Ende des Monats.		
Kündigungsfrist	spätestens bis zum 10. eines Monats zum Monatsende		Jederzeit schriftlich zum Monatsende kündbar. Spätestens 5 Tage nach Kündigungstermin sind die JobTickets an die Ausgabestelle abzugeben.
Kontaktdaten für: - Bestellung - Kündigung - Tariffinformation - Fahrplanauskunft	RMV-Mobilitäts-Beratung im Verkehrs Center Mainz Bahnhofplatz 6A 55116 Mainz Telefon: 06131 12-77 77 Telefax: 06131 12-66 66 E-Mail: verkehrscenter@mainzer-mobilitaet.de Internet: www.mainzer-mobilitaet.de Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 7 bis 18 Uhr Samstag: 9 bis 14 Uhr		<u>Für Bestellung und Kündigung:</u> DB Vertrieb GmbH, Abo-Team Postfach 80 02 50, 21002 Hamburg Telefon: 0681 38 37 94 08 Telefax: 069 26 54 91 61 E-Mail: abo-rnn@bahn.de <u>Für Tariffinformation und Fahrplanauskunft:</u> RNN-Kundenbüro Bahnhofstraße 2 (3. OG), 55218 Ingelheim am Rhein Telefon 06132 - 78 96 22 Telefax: 06132 - 78 96-29 E-Mail info@rnn.info Internet: www.rnn.info Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 9 bis 18 Uhr Freitag: 9 bis 16 Uhr

Wenn Sie heute ein Abonnement besitzen:

Kündigen Sie das bestehende Abonnement rechtzeitig mit Angabe ihrer Kundennummer beim jeweiligen Verkehrsunternehmen und geben Sie den Kündigungsgrund (in diesem Fall der Wechsel zur RMV-FirmenCard/zum RNN-JobTicket) an.

Tarifinformationen zur RMV-FirmenCard und zum RNN-JobTicket

Die Tickets werden personenbezogen ausgestellt. Sie sind grundsätzlich nicht übertragbar. Sie haben die Möglichkeit zwischen verschiedenen Gültigkeitsbereichen zu wählen. Dabei ist es irrelevant wo Sie wohnen, das heißt z.B.: Wenn Sie in Mainz wohnen, können Sie trotzdem ein Ticket für den gesamten Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund (RNN) erwerben.

Infos zu den Verbindungen erhalten Sie in der Onlineauskunft auf www.mainzer-mobilitaet.de bzw. www.rnn.info. Hier haben Sie die Möglichkeit sogar nur Straßen mit Hausnummern einzugeben, sollten Sie die nächstgelegene Haltestelle nicht kennen. Selbstverständlich können Sie sich auch persönlich unter 06131/127777 von der MVG bzw. unter 06132 - 78 96 22 durch den RNN beraten.

RMV-FirmenCard

- Mainz-Wiesbaden
- gesamter Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) inkl. Mainz-Wiesbaden

Gültigkeitsbereich

1. Mainz-Wiesbaden umfasst folgendes Gebiet:
Mainz und Wiesbaden (inkl. Stadtteile), Wackernheim, Zornheim, Hochheim (inkl. Massenheim), Ginsheim-Gustavsburg, Bischofsheim, Walluf und Wallau (hier nur die Haltestellen westlich der A3).
2. Gesamter Rhein-Main-Verkehrsverbund (z.B. Flörsheim, Rüsselsheim, Frankfurt) inkl. Mainz-Wiesbaden.

Mitnahmeregelung

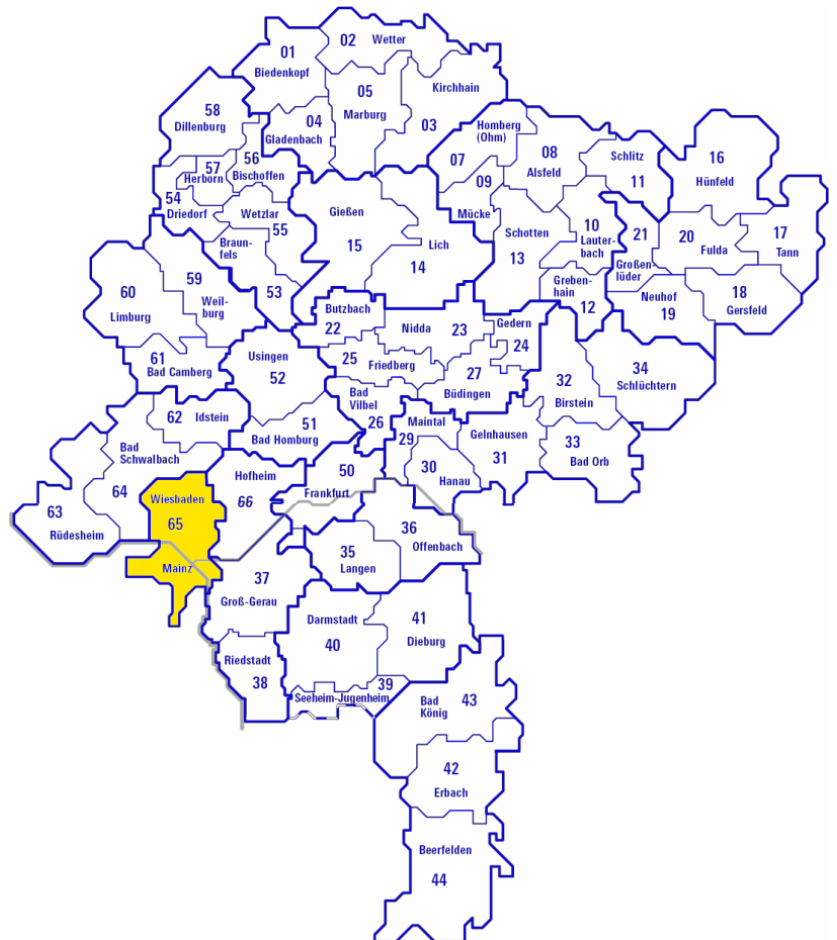
Montag bis Freitag ab 19 Uhr, an Samstagen, an Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen, sowie am 24.12. und 31.12. ganztags können ein Erwachsener und beliebig viele Kinder unter 15 Jahre kostenlos auf allen Verkehrsmitteln mitgenommen werden.

Anschlussfahrkarten

Der Zukauf von Anschlussfahrkarten für Einzelfahrten in den Rhein-Main-Verkehrsverbund und in den Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund ist möglich.

Fahrradmitnahme

Im RMV inkl. Mainz-Wiesbaden ist die Fahrradmitnahme ganztägig kostenlos möglich. Kinderwagen und Rollstühle haben jedoch Vorrang.



RNN-JobTicket

Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund (RNN) inkl. Mainz-Wiesbaden

Gültigkeitsbereich

Das Verbundgebiet umfasst Mainz-Wiesbaden, die gesamten Landkreise Bad Kreuznach, Birkenfeld, Mainz-Bingen und den Landkreis Alzey-Worms.

Mitnahmeregelung

Von Montag bis Freitag ab 19 Uhr bis zum nächstfolgenden Tag 4 Uhr und an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen in Rheinland-Pfalz können vier weitere Personen oder ein Erwachsener und alle eigenen Kinder bis 14 Jahre auf allen Verkehrsmitteln mitgenommen werden.



Das RNN-Verbundgebiet

Anschlussfahrkarten

Der Zukauf von Anschlussfahrkarten für Einzelfahrten in den Rhein-Main-Verkehrsverbund (z.B. Frankfurt) ist nicht möglich.

Fahrradmitnahme

An Werktagen vor 9 Uhr ist ein Kinderfahrchein für die jeweilige Relation zu lösen. Ansonsten kostenlos.